

HYPERTHERMIE - DOKU

ein Service des Teams der

Hyperthermie Tagesklinik Bochum



Ein Patient hält dagegen...

...wie man sich gegen die Ignoranz einer Krankenkasse erfolgreich wehren kann

Anmerkung:

Die grundsätzliche Kostenübernahme der bereits durchgeführten Behandlungen war zum Zeitpunkt des Patienten - Schreibens mit der intensiven Unterstützung (individuelle Anträge) durch die Hyperthermie - Tagesklinik Bochum schon erreicht...

auf der nächsten Seite lesen Sie Faksimile der Original - Schreiben...

[redacted] e Krankenkasse [redacted]

Herrn

[redacted]

[redacted]

[redacted] BROCKHOFF

Es berät Sie
Ihr Serviceteam

[redacted] *

[redacted]

[redacted]

Bitte stets angeben

Ihr Servicezeichen [redacted]

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Hagen, 06.11.2007

Hyperthermiebehandlung in Privatklinik

Sehr geehrter Herr [redacted],

wie bereits vorab telefonisch besprochen, teilen wir Ihnen hiermit mit, dass für die in der Privatklinik durchgeführten Behandlungen im Rahmen einer Einzelfallentscheidung ohne Anspruch für gleich oder ähnlich gelagerte Fälle die bei Behandlung in einem Vertragskrankenhaus nach DRG angefallenen Sachleistungskosten erstattet werden.

Unseren anteiligen Erstattungsbetrag werden wir nach eine Prüfung der Rechnungen auf das uns bekannte Konto überweisen.

Für evtl. künftig erforderlich werdende stationäre Hyperthermiebehandlungen, senden wir Ihnen anbei eine Liste von Vertragskliniken in Deutschland, in denen die Hyperthermiebehandlung durchgeführt werden kann.

Haben Sie noch Fragen? Dann sprechen Sie uns bitte an, wir helfen Ihnen gern.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Ihr Serviceteam

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

16. Nov. 2007

[REDACTED] Krankenkasse

z. Hd. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Kostenerstattung Ganzkörperhyperthermie
Ihr Schreiben vom 06. 11. 2007

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

in Ihrem o. a. Schreiben bieten Sie einen anteiligen Erstattungsbetrag an. Damit bin ich nicht einverstanden. Ich gehe von voller Kostenerstattung aus und beziehe mich hier auf Urteile des Bundesverfassungsgerichts aus Dez. 2005 und auf ein Urteil des Sozialgerichts Aachen -S 13 KR 20/06-. Aus beiden Urteilen geht eindeutig hervor, daß konventionell austherapierte Patienten ein Recht auf alternative Therapien haben. Von einer Kostenteilerstattung ist in beiden Urteilen keine Rede. Sollten diese Urteile nicht in Ihrem Hause vorliegen, bin ich gerne bei der Beschaffung behilflich.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß alles, was irgendwie noch ALTERNATIV Klingt, abgelehnt und auf eine biologische Lösung gehofft wird. Knallen bei Ihnen eigentlich die Sektkorken, wenn ein Patient, dem hätte geholfen werden können, elendiglich eingeht und Sie eine Kostenstelle weniger haben?

Ist das noch unterlassene Hilfeleistung oder schon Sterbehilfe?

Wenn Sie also eine gerichtliche Auseinandersetzung wünschen, lassen Sie es mich wissen. Ich bin dabei.

Nun zu Ihrer Liste von Vertragskliniken in Deutschland, die Hyperthermiebehandlungen durchführen. Ein bisschen schmunzeln musste ich schon. Im sozialmedizinischen Gutachten vom 27. 08. 07 -Ärztin E. Spelmeier-, übersandt mit Ihrem Schreiben vom 30. 08. 07, wird die Hyperthermie so ein bisschen in die Ecke der Baströckchen Medizin gestellt. Nur zwei Monate später senden Sie mir eine Liste mit Hyperthermie Vertragskliniken.

Ich habe mir nun die Mühe gemacht, die Liste abzutelefonieren.
Das Ergebnis zusammengefasst:

Alle Kliniken, bis auf die in Traunstein, bieten Hyperthermie an.
Alle Kliniken rechnen diese Behandlungen als Kassenleistung ab.
Alle Kliniken bieten nur Teilkörper Hyperthermie an.
Alle Kliniken behandeln keine Lungenmetastasen
Alle Kliniken können mir bei meinem Krankheitsbild mit Lungenmetastasen, Rippenmetastasen und Weichteilmetastasen nicht helfen.

Helfen konnte nachweisbar nur die Ganzkörperhyperthermie in der Hyperthermie Tagesklinik in Bochum.

Das hat bisher keine Behandlung mit Erbitux, Avastin, Campto & Co. geschafft.

Wenn es also irgendwann wieder sein muss, werde ich wieder die Bochumer Klinik aufsuchen.

Gerne bin ich bereit, die Wirksamkeit der Behandlung von einem von Ihnen zu bestimmenden Ärzteteam überprüfen zu lassen. Es soll aber niemand vom Medizinischen Dienst dabei sein. Ich möchte, daß Ärzte zugegen sind, die Ahnung haben.

Ein von seiner Krankenkasse sehr enttäuschter

Frank Schürmann